Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr
Straßenverkehrsabteilung

Telefonnummer: 0941/507-93200
E-Mail: ordnungsamt@regensburg.de

01.02.2022

Vollzug der StVO_Arbeitsstellen

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.
Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg, Email: ordnungsamt@regensburg.de, Telefon: (0941)507-93200.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den/Die zuständige/n behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Regensburg erreichen Sie unter: Behördlicher Datenschutz der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden im Rahmen des Vollzugs straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen und Ausnahmen nach Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) verarbeitet, um die im jeweiligen Gesetz genannten Aufgaben zu erfüllen.
Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Vorschriften, insbesondere Art. 4 BayDSG-E i. V. m. § 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i. V. m. § 45 Abs. 3 und 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Die Verfahren tragen den Namen VMS (Einsatz in der Abteilung Straßenverkehr beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr) und Microsoft Office. Es handelt sich zum einen um ein elektronisches Verkehrsmanagementsystem im Sinne der StVO und zum anderen um ein Office Anwendungsprogramm. Die Dateneingänge in das Register erfolgen durch die

Vorgangsbearbeitung. Die wesentlichen Datenausgänge basieren auf den Pflichten des Sachgebietes Straßenverkehr gemäß § 45 StVO.

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Betroffene Personengruppen können alle als Antragsteller auftretenden natürlichen und juristischen Personen (Personen/Firmen) Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsabteilung sein.

Die Datenweitergabe und die Datenkategorien richten sich nach den jeweils gültigen Gesetzen zur Erfassung und Weitermeldung der Daten. Es handelt sich um erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Verkehrsmanagementverfahren.

Die Empfänger der Daten sind je nach Notwendigkeit des Einzelfalls unterschiedlich, insbesondere sind dies betroffene Ämter innerhalb der Stadtverwaltung (z. B. Tiefbauamt, Stadtkämmerei, Feuerwehr, Verkehrsüberwachungsdienst, Zulassungsstelle, Gartenamt, Amt für Wirtschaftsförderung) sowie die Polizei, das Stadtwerk Mobilität, RVV, Autobahn GmbH des Bundes und die SMO als externe Empfänger.

Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Speicherdauer/ Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung der Dokumentationserfordernisse nötig ist. Anschließend werden Ihre Daten gelöscht bzw. archiviert.

Für die Daten im VMS gelten die Bestimmungen des BDSG und die jeweiligen Datenschutzgesetze der Länder, hier Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Die Löschung erfolgt durch manuelle Betätigung entsprechender Löschungsfunktionalitäten in den Registern. Eine manuelle einzelfallbezogene Löschung einzelner Daten ist programmseitig jederzeit möglich und implementiert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht Auskunft

über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.